

**Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2022/49/EG - 4. Runde**  
**hier: Überprüfung des Lärmaktionsplanes zum 18.07.2024**

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der aktuellen Lärmkarten aus dem Jahr 2022 sind die Lärmaktionspläne im Rahmen der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2022/49/EG erneut zu überprüfen. Dies hat alle 5 Jahre, bei Bedarf auch früher, zu geschehen. Als Ausnahme erfolgt die Überprüfung dieses Mal nach 6 Jahren. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Kaaks wurde zuletzt am 22.03.2018 fristgerecht vor dem 18.07.2018 fortgeschrieben. Die 5 bzw. 6 Jahresfrist der aktuellen Überprüfung läuft bis zum 18.07.2024. Die Gesetzliche Grundlage ergibt sich aus den §§ 47 a – f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Aufgrund der Kartierung für 2022 wurde eine neue Lärmkarte erstellt. Bei der Berechnung der Lärmkarten werden im ersten Schritt die Lärmemissionen rechnerisch ermittelt, also das, was an Lärm insbesondere von einer Straße als Lärmquelle ausgeht. Die Lärmemissionen werden vor allem durch die Verkehrsleistung, den Lkw-Anteil, die Straßenoberfläche und die Geschwindigkeit bestimmt. Im zweiten Schritt wird unter Berücksichtigung der Abstände, der Schallhindernisse wie Gebäude, Schallschutzwände oder -wälle die Lärmbelastung errechnet. Die Europäische Kommission hat den Mitgliedsstaaten für die aktuelle Lärmkartierung neue Berechnungsverfahren vorgegeben, daher weichen die neuen Lärmkarten von den Lärmkarten aus dem Jahr 2017 deutlich ab. Für die Gemeinde Kaaks ergeben sich dadurch nur geringfügige Veränderungen. Im Bereich Kaaksburg gibt es weiterhin geringe Lärmprobleme durch die BAB 23. Durch das neue Berechnungsverfahren hat sich die Anzahl der betroffenen Personen nun von 10 auf 30 für die Dauer von 24 Stunden und von 0 auf 20 für die Dauer der Nacht erhöht.

Eine weitere Überarbeitung des Lärmaktionsplanes könnte jedoch Sinn ergeben, soweit die Gemeinde „ruhige Gebiete“ ausweisen möchte.

Dieses würde bedeuten, dass in diesen Gebieten tagsüber ein Lärmpegel von nicht mehr als **40 db(A)** erreicht werden darf. Derartige Gebiete sind der Verwaltung in der Gemeinde Kaaks aufgrund der geografischen Lage jedoch nicht bekannt. In der Vergangenheit hatte sich die Gemeinde Kaaks mit der Ausweisung von ruhigen Gebiet bereits befasst, diese wurden bis heute allerdings nicht ausgewiesen.

Das Ergebnis der Lärmkartierung 2022 ist in den beigefügten Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplanes eingeflossen. Dieser ist entsprechend zu beschließen. Im Anschluss wird die Öffentlichkeit gezielt beteiligt. Die Unterlagen sind für die Dauer eines Monats im Amtsgebäude nach vorheriger Bekanntmachung auszulegen. Anregungen werden entgegengenommen und abgewogen. Im Rahmen einer weiteren Sitzung der Gemeindevertretung ist über die Aufstellung des Lärmaktionsplanes endgültig zu beschließen. Auch dieser Beschluss wird danach erneut bekanntgemacht.

Ziel muss es sein, das Verfahren so zeitig zu beenden, dass eine fristgerechte Meldung bis zum 18.07.2024 an die EU-Kommission erfolgen kann.

Es besteht auch die Möglichkeit die überarbeiteten Lärmkarten über das Geoportal Umgebungslärm über den Digitalen Atlas Nord Einsicht zu nehmen. (<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/umgebungslaerm/index.html?lang=de#/>).

**Finanzielle Auswirkungen:**

/

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den überarbeiteten Lärmaktionsplan gem. Entwurf auf Basis der Lärmkarten 2022 aufzustellen, um den gesetzlichen Regelungen zu entsprechen. Die Öffentlichkeit erhält die Möglichkeit der Beteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG durch entsprechende öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Entwurfes.

Verfasser:

Amtsleiter:

LVB:

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Aktionsplan vom 22.03.2018 (1. Überprüfung)
- Anlage 2 - Entwurf 2. Überprüfung des Lärmaktionsplans 2024
- Anlage 3 - Pressemitteilung Dez. 2022
- Anlage 4 - Lärmkarte Straße tags (LDEN) Nov. 2022
- Anlage 5 – Lärmkarte Straße nachts (LN) Nov. 2022